

Dombibliothek zu Magdeburg.



G. q. 41.



70
Erschreckliche/ unerhörte

Mordt That /

So sich den 28. Aprilis/ dieses 1606.
Jahres/ in der Keussischen Plawischen Herr-
schafft Lobenstein im Voigtlande/ zugetragen/
Da einer sein hochschwangers Ehemweib/ seine
sechs lebendige Kinder/ so wol auch die Magd/
vnd also sein ganzes Hausgesinde/ bis auff einen
einzigem Knecht/ auff einmal jämmerlich
ermordet vnd umbgebracht.

Sampt einem Bericht/ welcher gestalt
der Mörder den 23. Maij/ dieses 1606. Jah-
res gerechtfertiget worden.



Gedruckt zu Leipzig/ im Jahr 1606.

Christliche Predigt

Christliche Predigt

Die Predigt ist ein Werk der Gnade
das in der Seele wirkt und
das den Menschen zu Gott führt
und ihn zu den Tugenden erzieht
die er zu dem ewigen Leben
erhalten muss.

Die Predigt ist ein Werk der Gnade
das in der Seele wirkt und
das den Menschen zu Gott führt
und ihn zu den Tugenden erzieht
die er zu dem ewigen Leben
erhalten muss.



Christus in der Welt



Erschreckliche / unerhörte
und erbärmliche Mordthat / so sich
den 28. Aprilis / dieses 1606. Jahres / in der
Keussischen Plawischen Herrschafft Lo-
benstein zugetragen / und wie solche
alda gestrafft worden.



Nter dem Wolgebornen / Edel-
len Herrn / Herrn Heinrichen dem
Jüngern Keuss / Herrn von Plaw /
Herrn zu Greitz / Crannichfeld / Be-
raw / Schletz und Lobenstein / hat sich
folgende erschreckliche / und fast uner-
hörte / erbärmliche Mordthat zuge-
tragen. Nemlich in erwehnter sei-
ner Gnaden Herrschafft Lobenstein in einem Dorff Elias-
Brunn genandt / hat ein Geschlecht der Bawren / die Eysen-
beiß geheissen / ober hundert Jahr nach einander ein Rit-
tergut bewohnet / darauff der nechste Besitzer / mit namen
Hans Eysenbeiß / sehr wolhabend und gutes vermögens /
und etwan zwey und vierzig Jahr alt / sein hochschwanz-
gers Eheweib (so auch etwan etlich und dreissig Jahr ihres
Altters erreicht) neben sechs lebendigen Kindern / und einen
Wagd / und also sein gantzes Haus und Besinde / biß auff
einen Knecht / so auff dem Felde gepfläget / mit einer sehr
scharffen Schrot oder Holtz Art / den 28. Aprilis jüngst
verschienen / vor Mittag ungefehr zwischen 10. und 11. Uhr
dergestalt ermordet und umbgebracht: Das er seinen elte-
sten Sohn / etwan von zehen Jahren / als derselbe aus der
A ij Schule

Schul kommen / sich hinter den Tisch gesetzt / vnd sich inschreiben vben wollen / hernach zween seiner Brüder in der wohnstuben / ferner sein einig Töchterlein vor der stuben vnder der Treppen / Weiters wider ein Söhnlein etwan anderthalb Jar alt in der Wiegen: Dann auff seinem garten / den letzten Sohn / so ein bürde Bras getragen / Vnd bald nach denselbē das hochschwanger Weib / auff irer Acker rein einem grasende / vnd letztlich die Wagd / so auß seinem des Mörder holtz etliche streuen zu haus tragen wollen / auch an seinem Acker auff einem Rase Wege / die Köpff mit der Schrotart / zum theil / sonderlich aber dem eltesten Sohn vnd der Wagd schrecklich zerhauen / vnd zum theil also eingeschlagen vnd zerschmettert / daß das gehirn zur Ohren vnd andern orten herauß gesprungen / vnd also alle acht Personen gleichsam in einer viertel stund rein todt blieben / bis auff ein Knäblin / welches bis auff den abend vmb 9. vhr sprachlos gelegen / vnd als dann auch verschiden. Das Weib ist durch die Barbierer eröffnet worden / vnd hat einen vollkommenen jungen Sohn / der etwan in 6. Wochen zur Welt were geboren worden / getragen.

Der Mörder ist so bald durch das Keußische Plawische Landgericht in seinem Holtz gefunden / vnd gefangen / nach dem Kobenstein geführt / vnd auff die Tortur vmb die vrsachen dieses Mordes (den er sonsten gutwillig bekant / auch nicht leugnen können / weil er die Mordart voller gehirn vnd bluts noch bey sich gehabt / auch an Hemdde vnd Kleidern mit der seinigen Blut besprengt gewesen) befragt worden. Es hat aber nichts anders aus ihm bracht werden können / als seine Frau / Kinder vnd Gesinde hetten seine Herrn werden / vnd ihne zum Knecht machen wollen: Darumb hette er sie ermordet. Da doch die Nachbarn der
Frauen

Frauen viel ein ander Zeugnis geben/das elteste Kind auch
nicht über 10. Jar alt gewesen.

Ist demnach diese böse That der massen an Ihm ge-
strafft worden/Wie das Nachstehende vertheil besagt/Wel-
ches also lautet:

DES Wolgebornen / Edlen Herrn / Herrn
Heinrichen des Jüngern Neussen / Herrn von
Plawen / Herrn zu Graitz / Granichfeld / Beraw /
Schlaitz vnd Lobenstein / unsers gnädigen Herrn.
Wir verordente Stadt vnd Landrichter / auch
Schöppen alhier / Erkennen auff dein Hansen
Eysenbeis jeko vor wolgedachtes unsers Gnädi-
gen Herrn gehegtem hohen / nothpeinlichen hals-
gerichte / abermals ganz freywilliges bekänntnis:
Das du den 28. Aprilis jüngst verschiene in dei-
nem eignen Haus / vnd auff deinen eignen gütern /
dein hochschwangers Eheweib / mit ihrer bald
zeitigen Frucht / hernacher alle deine lebendige
Kinder / deren sechs gewesen / so wol auch deine
Magd / vnd also dein ganzes Hausgesinde / bis
auff einen einzigen Knecht mit einer scharffen
SchrotArt zu tode geschlagen / vnd ermordet
hast / nach erholetem Rath der Rechts Gelerten /
hiermit vor Recht / vnd thun dich Krafft desselben
A. iij. dahin

Dahin verurtheilen / das du dieser vnmenslichen
abscheulichen vnd erschrecklichen / ja fast vner-
hörten mörderischen That wegen / also balden
allhier auff einen wagen geschmiedet / vnd wider
nach Eliasbrunn / vor das dorff geführet / vor sol-
chem dorff vom Wagen abgenommen / vnd zu dei-
nem Hause (welches von deswegen / das die böse
thaten darinnen vollbracht / eingerissen vnd zur
Wiesen gemacht) durch vnvernünfftige Thier
geschleiffet / an ort vnd stelle / da du die Mörde be-
gangen / nach anzahl der todten Körper / so an
jeder stelle befunden worden: vnd also neunmahl
an deinem Leib / mit glühenden Zangen zerrissen /
Hernacher die beyde Hände / damit du diese That
begangen / abgehawen: Deine Schenckel mit dem
Rade zerstoßen / vnd ferner dein Leib in 5. Stü-
cken zerhawen / vnd also vom Leben zum Tode ge-
richtet / hernacher dein Eingeweide öffentlich ver-
brandt / dein Kopff aber auff das / an dem ort / da
du dein Weib ermordet hast / auffgerichtete Rad
gestecket / die abgehawene Hände darunder an die
Rad Nabe genagelt / vnd die andern vier grossen
stücke deines Leibes / auff gemeine vier Landes-
strassen / öffentlich auffgehencft / vnd endlichen
zu jummerwrender Gedächtnis dieser abscheu-
lichen

lichen Mordthaten/ vnd darüber ergangenen löb-
lichen justitien, an dem ort/ da dein Haus gestan-
den/ eine steinerne seule/ darinnen deine gewliche
Mörde vnd gerechte Straffe beschrieben/ gesetzet
werden soll/ alles wie obgemelt/ von rechts wegen.

Welches er alles mit gedult / vnd vorher Anruffun-
ge des Namens Jesu / biß ihm das Hertz aus dem Leibe ge-
rissen/ aufgestanden: Sonderlich aber hat er die strümpf-
fe an seinen Armen / wie ihm die Hände abgehawen gewe-
sen / auch die mit dem Rade zerstoffene Beine auffgehoben/
vnd neben den empfangenen Neuen Zangenrissen/ mit
fleiß besichtigt.

An die Stelle / da sein Haus gestanden (darinnen er
den Mord / an seinen fünff Kindern angefangen: derhal-
ben es auch auff vrtheil vnd Recht den Tag vor der Execu-
tion eingerissen vnd zerschleiff) ist eine hohe steinerne
Seule gesetzt/ vnd die That vnd Straff mit nachfolgendem
Reymen hienein gehawen worden.

Dans Eysenbeis sein Weib vnd Kind /
Mit einer Art erwürgt geschwind /
Drey in der Stubn/ eins vndr der Trepp /
Eins in der Wiegn bey seinem Bett /
Eines im Gartn/ darzu das Weib
Im freyen Feld mit schwangerm Leib /
Auch seine Wagd: drum er gefangn /
Sein Recht auch bald drauff hat empfangn /
Geschleiff / Neunmal mit Zangn gerissn /
Beid Wänd abghawen / beid Bein zerstoffn /
Der

Der Leib zertheilt / Lingweib verbrennt/
Die viertl an vier Strassn gehenckte.
Der Kopff / die Händ genaglt ans Rad/
Welchs / da die Frau gelegen / stah /
Liedts alls mit gdult / rufft Jesum an /
Da man den Leib sah offen stahn /
Sein Haus / vns alln zur Warnung fein /
Von grund ist gantz gerissen ein /
Vnd an des Stet dieß Seul gemacht /
Wie Vrtheil vnd Recht mit sich bracht.

Der Mordt ist geschehen den 28. Aprilis.
Die Execution den 23. Maij, Anno 1606.

Gott wölle dem leidigen Sathan / der jeko
mit grossen Zorn wütet : Denn er weiß / das er
noch wenig zeit vbrig hat / im Haus vnd allen
Regimenten steuren vnd wehren.

E N D E.

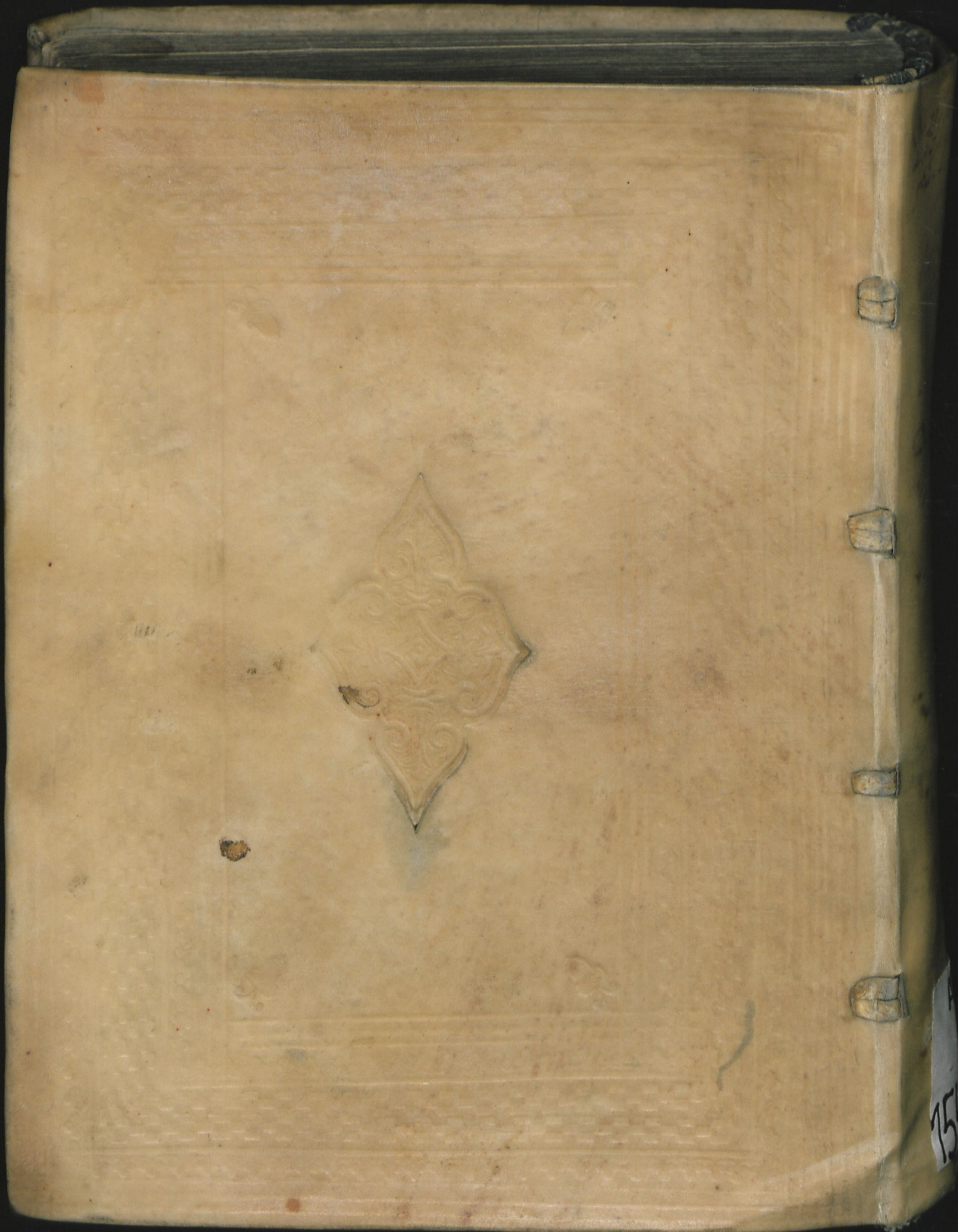
154457
AB 154457

ULB Halle 3
004 056 434


56

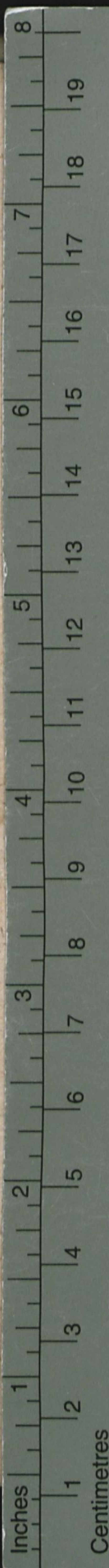
VD 77





75





B.I.G.

Farbkarte #13



liche/ vnerhörte

That!

Aprilis/dieses 1606.
fischen Plawischen Herr-
Voigtlande / zugetragen/
wangers Ehemweib / seine
/ so wol auch die Magd/
aufgesinde / bis auff einen
uff einmal jämmerlich
id vmbgebracht.

richt/ welcher gestalt
Matij/ dieses 1606. Jah.
ertiget worden.



zig/ im Jahr 1606,

